

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 10. Januar 1986

„Ihr werdet meine Zeugen sein“ – Gebetswoche für die Einheit der Christen 1986. — Pastorale Studientage für Vikare 1986. — 13. Fachtagung (Einführungskurs) „Kirche im Strafvollzug“. — Opfer der Firmlinge 1986. — Überweisungen für das Bonifatiuswerk. — Kirchlicher Datenschutz: Bekanntmachung besonderer Ereignisse. — Anschaffung von Kopiergeräten oder anderen Maschinen. — Abrechnung der Heizkosten nach Pauschalsätzen. — Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee. — Adreßbuch für das katholische Deutschland. — Entpflichtung. — Ernennung. — Versetzungen. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 1

Ord. 29. 12. 85

„Ihr werdet meine Zeugen sein“ – Gebetswoche für die Einheit der Christen 1986

Der Schlußbericht der Sondervollversammlung der Bischofssynode im November/Dezember 1985 hat den Auftrag des II. Vatikanischen Konzils, das die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit als Sache der ganzen Kirche bezeichnet hat, voll bestätigt.

„Da sich die katholische Kirche auf die Communio-Ekklesiologie stützte, hat sie zur Konzilszeit ihre ökumenische Verantwortung voll wahrgenommen. Nach diesen 20 Jahren können wir behaupten, daß der Ökumenismus im Bewußtsein der Kirche tief und unauslöschlich eingeschrieben ist. Wir Bischöfe wünschen sehnlichst, daß die noch unvollkommene schon bestehende Gemeinschaft mit den nichtkatholischen Kirchen und Gemeinschaften durch Gottes Hilfe zu einer vollen Gemeinschaft werde.

Der ökumenische Dialog muß auf den verschiedenen Ebenen der Kirche unterschiedlich betrieben werden, sei es von Universal- oder Teilkirche oder auch in konkreten Gemeinden. Der Dialog muß sowohl geistlich als auch theologisch sein; man fördert die ökumenische Bewegung besonders durch das Gebet füreinander. Der Dialog ist authentisch und fruchtbar, wenn er mit Liebe und in Treue gegenüber der Kirche die Wahrheit darstellt. So erscheint die Kirche noch klarer als Sakrament der Einheit. Außerdem ruft die Gemeinschaft zwischen Katholiken und anderen Christen trotz ihrer Unvollkommenheit alle dazu auf, auf den verschiedenen Ebenen zusammenzuarbeiten. So ermöglicht sie in gewisser Weise das gemeinsame Zeugnis von der heilbringenden Liebe Gottes gegenüber der Welt, die nach dem Heil ruft.“

Zum gemeinsamen Zeugnis für die frohe Botschaft von Jesus Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn, ruft auch das Leitwort der Gebetswoche für die Einheit der Christen 1986 auf. Wir bitten, insbesondere in den Tagen zwischen dem 18. und 25. Januar die Votivmesse um die Ein-

heit der Christen zu feiern sowie in den Fürbitten und – wo es möglich ist – auch in gemeinsamen Gottesdiensten mit nichtkatholischen Christen das Anliegen aufzugreifen.

Unabhängig von der Gebetswoche gilt: „Die Votivmesse um die Einheit der Christen sollte öfters gefeiert werden. In den Fürbitten soll immer wieder um die Einheit der Christen gebetet und auch der Anliegen der nichtkatholischen Christen und ihrer Kirchen gedacht werden“ (Erzbischof Dr. O. Saier, Ökumene in der Gemeinde 3.2.2).

Bestellkarten für das Textheft zur Gebetswoche und andere Materialien sind mit der Sammelsendung des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes Anfang Dezember 1985 den Pfarrämtern zugegangen. Bestelladresse ist: Kyrios-Verlag, Postfach 1740, 8050 Freising.

Nr. 2

Ord. 20. 12. 85

Pastorale Studientage für Vikare 1986

Die Pastoralen Studientage 1986 für Vikare finden wie folgt statt:

28. – 30. 1. 1986

Thema:

Einführung in die Pfarrverwaltung

Ort:

Exerzitienhaus Lindenberg

4. – 6. 2. 1986

Thema:

Pastoral des Bußsakramentes in der Gemeinde

Ort:

Exerzitienhaus Lindenberg

Referenten:

Stud.-Pfarrer Dr. E. Maier, Freiburg

Reg.-Dekan K. Velten, Heidelberg

18. – 20. 2. 1986

Thema:

Suchtkranke und christliche Gemeinde

Ort:

Klinik Lindenhof, Schallstadt

Referenten:

W. F. Lipp, Kreuzbund e.V., Freiburg,
Mitarbeiter der Psycho-sozialen Beratungsstellen

4. – 6. 3. 1986

Thema:

Pastoral des Bußsakramentes in der Gemeinde

Ort:

Kloster Maria Hilf, Bühl

Referent:

Prof. Dr. K. Baumgartner, Regensburg

Die Teilnahme an diesen Pastoralen Studientagen ist für die Herren der Weihejahrgänge 1982–85 verpflichtend. Die Pastoralen Studientage beginnen jeweils um 11.30 Uhr des ersten Tages und schließen um 17.00 Uhr am letzten Tag.

Nr. 3

Ord. 18. 12. 85

13. Fachtagung (Einführungskurs) „Kirche im Strafvollzug“

Die Studientagung möchte allen, die haupt- oder nebenamtlich mit der Seelsorge im Strafvollzug betraut sind, pastorale Orientierung und Hilfestellung bieten. Sie will aber auch den Studierenden, die sich eine Spezialisierung als Priester oder Laien in Richtung Gefängnisseelsorge vorstellen können, eine Einführung in die Seelsorgearbeit mit Strafgefangenen geben. Besonders eingeladen sind Neuanfänger im Vollzug.

Ort:

Würzburg, Burkardushaus am Dom, Bruderhof 1

Termin:

10. – 14. März 1986

Thema:

Seelsorge zwischen Vergeltung und Versöhnung

Leitung:

Dekan Theo Schwerdt, Essen

Tagungskosten:

DM 220,-. Der Betrag ist im voraus zu bezahlen auf das Konto der Konferenz der kath. Seelsorger im Strafvollzug bei der Sparkasse Hamm 4015566, BLZ 41050166, oder Postgiroamt Köln 35 500-503.

Haupt- und nebenamtliche Seelsorger können zu den Tagungskosten durch das Erzb. Ordinariat einen Zuschuß erhalten, andere Teilnehmer in Härtefällen nach vorheriger Genehmigung.

Anmeldung und Informationen bei: Petrus Ceelen, Postfach 268, 7144 Asperg, Tel. 07141/669-238.

Anmeldeschluß: 1. März 1986

Nr. 4

Ord. 30. 11. 85

Opfer der Firmlinge 1986

Innerhalb des Bonifatiuswerkes unterstützt die Katholische Diasporakinderhilfe in den mittel- und nordeuropäischen Diasporagebieten 180 katholische Kinderheime und Kindergärten sowie die Durchführung religiöser Bildungsmaßnahmen und Freizeiten. Hinzu kommt die Förderung der Frohen Herrgottstunden in den Gemeinden zwischen Elbe und Oder.

Damit die genannten pastoralen Aktivitäten auch im kommenden Jahr durchgeführt werden können, bitten wir alle Pfarrer, in deren Gemeinden das Sakrament der Firmung gespendet wird, um besondere Befürwortung der Firmkollekte. Das Ergebnis dieser Kollekte ist mit dem Vermerk „Opfer der Firmlinge“ auf das Konto der Erzbischöflichen Kollektur Freiburg beim Postgiroamt Karlsruhe Nr. 2379-755, BLZ 660 10075, zu überweisen.

Nr. 5

Ord. 17. 12. 85

Überweisungen für das Bonifatiuswerk

Ab 1986 sind Spenden, Mitgliedsbeiträge u. ä. für das Bonifatiuswerk der Kinder direkt nach Paderborn zu leiten: Postgiroamt Hannover 480 62-300, BLZ 250 10030.

Die Briefanschrift lautet: Bonifatiuswerk der Kinder, Kamp 22, Postfach 1169, 4790 Paderborn.

Diese Regelung betrifft *nicht* das Opfer der Erstkommunikanten und der Firmlinge. Diese Kollekten erbitten wir wie bisher an die Erzbischöfliche Kollektur, Herrenstr. 35, 7800 Freiburg, Postgiroamt Karlsruhe Nr. 2379-755.

Nr. 6

Ord. 16. 12. 85

Kirchlicher Datenschutz – Bekanntmachung besonderer Ereignisse

(Alters- und Ehejubiläen, Geburten, Sterbefälle, Ordens- und Priesterjubiläen usw.; vgl. Amtsblatt 1980, S. 353ff.)

In Anlehnung an die Vorschriften des Meldegesetzes Baden-Württemberg wird folgende Regelung getroffen:

1. Bei Alters- und Ehejubiläen, Geburten, Sterbefällen, Ordens- und Priesterjubiläen usw. können Name und ggf. Anschrift der Betroffenen sowie Tag und Art des Ereignisses in den Publikationsorganen der Pfarreien (Pfarnachrichten, Aushang) veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen der Veröffentlichung nicht schriftlich oder in sonstiger geeigneter Form bei der zuständigen Pfarrei widersprochen haben.

2. Auf das Widerspruchsrecht ist jährlich einmal in den Publikationsorganen der Pfarreien hinzuweisen.

Auf das den Betroffenen zustehende Widerspruchsrecht weist das Erzbischöfliche Ordinariat durch diese Bekanntmachung hin.

Der Text, mit dem *von den Pfarreien einmal jährlich* auf das Widerspruchsrecht hingewiesen wird, sollte folgenden Wortlaut haben: „Gemäß Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariates Nr. 6 (Amtsblatt 1986, S. 270) können Alters- und Ehejubiläen, Geburten, Sterbefälle, Ordens- und Priesterjubiläen usw. mit Name und ggf. Anschrift der Betroffenen sowie Tag und Art des Ereignisses in den Publikationsorganen der Pfarreien veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen nicht vorher schriftlich oder in sonstiger geeigneter Form bei der zuständigen Pfarrei widersprochen haben.“

Nr. 7 Ord. 7. 1. 85

Anschaffung von Kopiergeräten oder anderen Maschinen

In den vergangenen Monaten mußte sich die Ortsrevision mehrfach mit Fällen beschäftigen, in welchen wirtschaftlich nicht vertretbare Verträge über die Anschaffung von Büromaschinen ohne die notwendige Zustimmung des Stiftungsrates und ohne die notwendige Genehmigung des Erzb. Ordinariates abgeschlossen wurden. Wir weisen deshalb auf folgendes hin:

1. Der Markt für Büromaschinen ist schwierig zu übersehen, da viele Anbieter konkurrieren und trotzdem von manchen Firmen für einzelne Geräte noch weit überhöhte Preise verlangt werden. Es sind deshalb vor jedem Vertragsschluß Angebote anderer Lieferanten über vergleichbare Geräte einzuholen. Die Einschaltung von auf diesem Gebiet kundigen Personen ist unbedingt ratsam (z. B. Stiftungsräte, Verrechnungsstelle).
2. Die Finanzierung des Kaufs im Wege des sogenannten „Leasing“ ist für Kirchengemeinden wirtschaftlich überhaupt nicht sinnvoll. Es ergeht daher die Anweisung, solche Verträge nicht mehr abzuschließen; bei Finanzierungsproblemen ist beim Erzb. Ordinariat anzufragen.
3. Geschäfte dieser Art dürfen in der Regel vom jeweiligen Geistlichen nicht allein abgeschlossen werden. Vielmehr ist bei Geschäften von über 1.000,- DM ein Beschluß des Stiftungsrates Voraussetzung. Der Vertrag muß außerdem neben dem jeweiligen Geistlichen auch noch von zwei Mitgliedern des Stiftungsrates unterzeichnet und mit dem Pfarrsiegel versehen werden. Bei Verträgen von über 5.000,- DM ist die Genehmigung des Erzb. Ordinariates einzuholen.

4. Ohne Beachtung dieser Hinweise abgeschlossene Verträge, die eine Schädigung der Kirchengemeinden verursachen, können für den Handelnden zu Ersatzverpflichtungen führen.

Nr. 8 Ord. 27. 12. 85

Abrechnung der Heizkosten nach Pauschalsätzen (Vgl. Amtsblatt der Erzdiözese 1984, S. 167)

Das Finanzministerium hat durch Verwaltungsvorschrift vom 9. August 1985 (GABl. 1985, Seite 766) für die Heizperiode 1985/1986 die Pauschalsätze für die landeseigenen Dienstwohnungen wie folgt festgesetzt:

1. Bei Verwendung von festen Brennstoffen = 16,30 DM je qm, (bisher 16,20 DM/qm) für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind = 18,70 DM je qm (bisher 18,- DM/qm)
2. Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- bzw. Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 260 kWh/qm Wohnfläche/Jahr bei Gas und von 200 kWh/qm Wohnfläche/Jahr bei Fernheizung.

Soweit auch für kirchliche Wohnungen diese Regelung angewandt wird, sind für die Heizperiode 1985/1986 die o.g. neuen Sätze anzuwenden.

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee

Fast während des ganzen Jahres, vor allem in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Kurseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders des Gottesdienstes, wird kostenlos wenigstens eine gute Unterkunft gestellt. Die dienstliche Inanspruchnahme läßt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Generalvikariat, Postfach 13 80, 4500 Osnabrück, angefordert werden.

Adreßbuch für das katholische Deutschland

Die *Ausgabe 1985/86* des Adreßbuches für das katholische Deutschland mit dem aktuellen Adressenstand liegt vor. Es erfaßt über 4.000 Adressen der katholischen Kirche und ihrer Gruppierungen in Deutschland, Europa und der Welt und enthält ein umfassendes Personenregister sowie ein sorgfältig angelegtes Sachregister.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 1 · 10. Januar 1986
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61/2188-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61/2 64 94.
Bezugspreis jährlich 40,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 1 · 10. Januar 1986

Das Adreßbuch wird herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und vom Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Preis DM 22,50. Es kann bezogen werden über den Buchhandel oder über den Verlag Bonifatius-Druckerei, Postfach 1280, 4790 Paderborn.

Entpflichtung

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 18. Dezember 1985 Herrn Ordinariatsrat *Dr. Bernd Uhl* auf seine Bitte hin von seiner Aufgabe als Ehebandverteidiger beim Erzbischöflichen Offizialat Freiburg entpflichtet.

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 4. Dezember 1985 Herrn Offizialratsrat i. R. Dr. theol. *Kurt Schmidt*, Freiburg, zum *Diözesanrichter* am Erzbischöflichen Offizialat Freiburg ernannt.

Versetzungen

1. Jan.: *P. Jan V. Spirka*, Gottmadingen-Bietingen, als Vikar nach Waghäusel-Kirrlach, St. Kornelius und Cyprian, Dekanat Philippsburg
15. Jan.: *Edwin Müller*, Waldkirch, als Vikar nach Buchen, St. Oswald, Dekanat Buchen

Im Herrn sind verschieden

19. Dez.: *Paul Rieschl*, Pfarrer von St. Marien Krautheim, † in Bad Krozingen
31. Dez.: *Friedrich Welz*, Pfarrer i. R., Radolfzell, † in Schaffhausen/Schweiz